

Bekanntmachung

der Genehmigung einer Bebauungsplanänderung nach § 12 BBauG

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der "Mühlen- und Mühlenbacher Straße" im Bereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar"

Das Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg hat die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der "Mühlen- und Mühlenbacher Straße" im Bereich des ehemaligen Fabrikgrundstückes "Kraushaar", die der Gemeinderat am 15. Februar 1977 und am 10. Mai 1977 beschlossen hat, mit Verfügung vom 26. Mai 1977 genehmigt.

Die Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung kann während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus - Stadtbauamt - eingesehen werden. Jedermann kann über diese Planänderung und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Haslach i.K., den 6. Juni 1977

Bürgermeisteramt:
i. V.



Bekanntmachungsnachweis

Die Bekanntmachung über die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde entsprechend der geltenden Bekanntmachungssatzung wie folgt bekanntgemacht:

1. Durch Anschlag an den amtlichen Verkündungstafeln am Rathaus sowie an den ehemaligen Rat- und Schulhäusern der Stadtteile Bollenbach und Schnellingen in der Zeit vom 8. Juni bis 16. Juni 1977.
2. Auf den Anschlag wurde im "Offenburger Tageblatt", Ausgabe "Kinzigtäler Nachrichten" vom 8. Juni 1977 hingewiesen.

Die Bebauungsplanänderung wurde damit am 16. Juni 1977 rechtsverbindlich.

Haslach i.K., den 22. Juni 1977
Bürgermeisteramt:



[Handwritten signature]